

Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Verantwortung

Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen bekennen sich grundsätzlich zum öffentlichen Eigentum als notwendige Ergänzung für die Funktionsfähigkeit einer auf Spielregeln beruhenden sozialen und marktwirtschaftlichen Ordnung. Gerade im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft stärkt öffentliches Eigentum die Wettbewerbsordnung. Sparkassen, Stadtwerke, kommunale Wohnungsbaugesellschaften etc. sind Beispiele dafür, die dieses eindrucksvoll belegen.

Der Bremer Entwurf des Grundsatzprogramms befasst sich nur unzureichend mit dem Themenkomplex des öffentlichen Eigentums im Bereich der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft. Die SGK fordert den SPD-Landesvorstand auf, diese bislang noch fehlende Grundorientierung in die Programmberatungen mit einfließen zu lassen.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen fordern bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge eine Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung und nicht ihre Aushöhlung. Kommunale Wirtschaftsunternehmen beweisen in allen Bereichen kommunaler Infrastrukturdienstleistungen, dass der Fokus der Gemeinwohlorientierung nicht im Gegensatz zu einer rentablen und effizienten Bewirtschaftung steht. Diesen Beweis bleiben liberalisierte Sektoren der Daseinsvorsorge mit privatwirtschaftlicher Provenienz teilweise schuldig, wie Beispiele aus den Bereichen der Strom- und Gasversorgung sowie der Telekommunikations- und Postdienstleistungen zeigen.

Die Kommunen bilden das staatliche Fundament bei der Erbringung der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge und prägen dadurch entscheidend die Lebensbedingungen und das Maß an Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen vor Ort. Die öffentliche Kontrolle garantiert die am Gemeinwohl orientierte Aufgabenerfüllung und sorgt zugleich für eine wichtige regionale und lokale Wertschöpfung sowie für flexible und effiziente Möglichkeiten zur Reaktion auf kommunale Besonderheiten.

Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Leistungen der Daseinsvorsorge ist grundsätzlich nur in dem Maße vertretbar, in dem die Lebensbedingungen für die Bürger und Bürgerinnen dadurch verbessert werden. Ansätze zur Privatisierung und Liberalisierung sind aber kein Selbstzweck, sondern müssen sich bei der Daseinsvorsorge stets den politischen und gemeinwohlorientierten Zielsetzungen und der demokratischen Kontrolle unterordnen.

Bei der Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge formulieren wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen besondere Anforderungen. Diese sind im Wesentlichen:

- ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang für alle Bürger und Bürgerinnen;
- ein flächendeckendes, an qualitativen Standards orientiertes, dauerhaftes und verlässliches Angebot zu angemessenen Preisen; sowie
- die demokratische Kontrolle und öffentliche Wahrnehmung der Verantwortung in der Kommunalwirtschaft.

Diese Anforderungen müssen ungeachtet der Organisationsfreiheit der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung gewahrt bleiben. Die Städte und Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob sie ihre öffentlichen Aufgaben über ein kommunales Unternehmen, eine interkommunale Kooperation, eine Öffentlich Private Partnerschaft oder ein privates Unternehmen erfüllen möchten. Die ordnungspolitische Steuerungskompetenz muss aber ungeachtet der gewählten Rechtsform in öffentlicher Hand bleiben.

Die kommunale Organisationshoheit und die Verpflichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge müssen auch im Spannungsfeld mit den europäischen Wettbewerbs- und Beihilferegulierungen gewahrt bleiben. Die Städte und Gemeinden brauchen als eigenverantwortliche Aufgabenträger der Daseinsvorsorge mehr Rechtssicherheit und -klarheit im europäischen Kontext.